

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. April 1893.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Kallenegger und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfes wegen Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, betreffend die Kompetenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege. (Beilage Nr. 87. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirtschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau (Beilage Nr. 77);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses, womit Aenderungen der Pensionsvorschrift für die Landesbeamten und Diener vom 12. März 1864 beantragt werden (Beilage Nr. 80);
3. des Berichtes des Landes-Ausschusses über die von mehreren Landes-Ausschüssen eingeleiteten Schritte behufs Erzielung einer regelmäßigen Einberufung der Landtage (Beilage Nr. 81);
an den Finanz-Ausschuß;
4. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung höherer Activitätszulagen an verdienstvolle Professoren an den Landes-Mittelschulen (Beilage Nr. 79);
an den Unterrichts-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößnitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 85 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 59. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 19. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 22. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 25. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 27. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzert

im Würzthale im Gerichtsbezirke Bruck um Erhöhung der Musiklicenzgebühr von 26 $\frac{1}{2}$ fr. auf den Betrag von 1 fl. (Beilage Nr. 43. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 20. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 65. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 31), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 86. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundaker Graf Würmbrand-Stuppach. Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Posch hat sich von der heutigen Sitzung entschuldigen lassen.

Der Herr Abgeordnete Richard Mayr hat um einen sechstägigen Urlaub krankheits halber ange sucht.

Diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 118 der Gemeinde Ratten im Bezirke Birkfeld um eine Subvention zur Herstellung der durch

Hochwasser zerstörten Gemeindefstraßen und Brücken und um Unterstützung der in Nothlage versetzten Grundbesitzer. (Ueberreicht durch Dr. Carl Bayer.)“

„Petition Nr. 122 des Baron Zoiz, Componisten, um Ausfolgung der restlichen 100 fl. von der bewilligten Unterstützung von 200 fl. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 123 des Lehrervereines der Stadt Marburg um Gleichstellung der Bezüge der Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen in Marburg mit jenen der Lehrpersonen an den Grazer Volks- und Bürgerschulen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pfriemer.)“

„Petition Nr. 124 des Gemeindeamtes St. Kathrein a. Hauenstein im Bezirke Birkfeld um eine Subvention zur Herstellung der durch Hochwasser zerstörten Gemeindefstraßen und Brücken und Unterstützung der in Nothlage versetzten Grundbesitzer. (Ueberreicht durch Abgeordneten Probošcht.)“

„Petition Nr. 125 des Sebastian Sirk, Oberlehrers i. R., um Erhöhung seines Ruhegenusses um ein Achtel des anrechenbaren Gehaltes von jährlich 765 fl., somit auf 478 fl. 12 kr. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. LipoId.)“

„Petition Nr. 127 der Mitglieder der Lehrkörper an den beiden Volksschulen der Stadt Radkersburg um die Versetzung dieser beiden Volksschulen in die zweite Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 132 des Josef Peh, Volksschuldirectors in Graz, um Gewährung der 5. Dienstalterszulage und Einrechnung derselben in den Ruhegenuß. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)“

„Petition Nr. 142 des Josef Fasching, Leiters der Höhlenforschungen am Schöckel, um eine jährliche Subvention zu obigem Zwecke. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Starkel.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 139 der Elije Mayer, Beamtenwitwe, um gnädige Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Endres.)“

„Petition Nr. 141 der Louise Winter, landchaftliche Cassa-Officials-Witwe um Bewilligung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 143 der Karoline Reichmann, Oberlehrers-Witwe um eine einmalige Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abgeordneten C. Forcher.)“

„Petition Nr. 145 der Maria Cefel, steiermärkische Liquidatur-Adjunktenswaise, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Edmund Attems.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošht** (liest):

„Petition Nr. 134 des Central-Ausschusses des steiermärkischen Landes-Feuerwehr-Verbandes um Abänderung des § 47 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošht** (liest):

„Petition Nr. 138 des Bezirks-Ausschusses Wind-Feistritz wegen Baues der Eisenbahnlinie nach Sauerbrunn über Hölldorf und Bölschach anstatt über Grobelno. (Ueberreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 140 der Grazer Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Ausgestaltung des steiermärkischen Eisenbahnezes. (Ueberreicht durch Abgeordneten Kochlitzner.)“

„Petition Nr. 146 des Actions-Comités der Robitscher-Sauerbrunn-Eisenbahn um Annahme der Offerte des Consortiums von Fach zum Ausbaue der Eisenbahnlinie Grobelno-Robitsch-Landesgrenze. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 9. Sitzung der III. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 11. April 1893.

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des vom Stifte Admont in dem landschaftlichen Schutzbezirke Johnsbach vorbehaltenen Jagdrecht und der diesem Stifte gehörigen Realität in Gstatterboden. (Beilage Nr. 82.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Stand der Angelegenheit des Museum-Neubaus und des Baues der Bibliothek am Joanneum zu Graz, mit den Anträgen wegen Vollendung dieser Bauten. (Beilage Nr. 83.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Gewährung eines Druckkostenbeitrages von 500 fl. an den Archivs-Director k. k. Regierungsrath Dr. Josef

v. Bahn für das Werk „Topographie der Steiermark im Mittelalter“. (Beilage Nr. 84.)

Antrag des Abgeordneten Zerman und Genossen, betreffend die theilweise Abänderung des steiermärkischen Kirchenconcurrentz-Gesetzes vom 28. April 1864, L.-G. und V.-Bl. Nr. 7. (Beilage Nr. 85.)

Antrag des Abgeordneten Zerman und Genossen wegen eines Entwurfes eines Landesgesetzes zum Reichsgesetze vom 1. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 52, betreffend besondere Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe (Höferecht). (Beilage Nr. 88.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 57: Antrag des Landes-Ausschusses auf Genehmigung des über den Verkauf des Holzberger Forstes abgeschlossenen Verkaufsvertrages. (Beilage Nr. 89.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für Carl Filafarro, Verwalter der Landes-Siechenanstalt Wildon, anlässlich der in Folge Krankheit vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre eingetretenen Dienstuntauglichkeit desselben. (Beilage Nr. 90.)

Wir gehen zur Tagesordnung über:

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Kaltenegger und Genossen auf Annahme eines Gesetzesentwurfes wegen Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege.** (Beilage Nr. 87.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgebung Graz): Durch den von mir gestellten Antrag soll eine höchst belästigende Fessel entfernt werden, die den Grundbesitzer im Allgemeinen, sei er nun Großgrundbesitzer oder einfacher Bauer, in der Freiheit der Bewirthschaftung seiner Felder außerordentlich hemmt; es ist dies der letzte Absatz des abzuändernden § 7, welcher lautet (liest):

„Die an der Straße liegenden Baufelder dürfen in einer Entfernung von wenigstens 2 Klafter von der Straße nur gleichlaufend mit dieser gepflügt und geeggt werden.“

Hohes Haus! Durch diese Beschränkung überhaupt, namentlich aber bei jenen Feldern, wo vielleicht die Breite nur 1 Bising beträgt, ist für viele Besitzer die Bewirthschaftung dieser ihrer Aecker geradezu unmöglich. Wie soll z. B. der Bauer, der in ähnlicher Lage sich befindet, seine Ackerbestellung angehen? Er fährt vom Hause weg mit dem Wagen, Pflug und Egge. Am Felde angekommen, soll er nun den Wagen im Felde

selbst stehen lassen, da er denselben auf der Straße nicht stehen lassen darf. Nun ist aber der Raum so beschränkt, daß er mit dem Wenden des Pfluges selbst schon Gefahr läuft, in den Acker seines Nachbarn zu kommen, was bestimmt zu fortgesetzten Klagen Veranlassung geben wird und muß.

Die Bedenken, daß durch die Annahme meines Antrages die Straßen geschädigt werden könnten, treffen gewiß nicht zu, da das Gesetz bis jetzt nur am Papiere stand und der Besitzer damit nicht behelligt wurde. Erst mit dem Erlasse der Bezirksvertretung Umgebung Graz vom 1. März d. J. ist die strenge, wie mir aber scheint unmögliche Durchführung dieses Gesetzes, wenigstens für die Grundbesitzer dieses Bezirkes, zur That geworden. Dem Grundbesitzer wird jetzt der Gendarm aufs Feld nachgeschickt und hat genau zu sehen, wie er arbeitet. Wehe ihm, wenn er beim Ackern die Straße berührt! Strenge Bestrafung wartet seiner; daß er oft gar nicht anders kann, wird nicht berücksichtigt. Auf diese Weise wird der Bauer behandelt. Ich bedauere diese Art der Behandlung des wichtigsten Standes im Lande auf das lebhafteste; sie führt gewiß nicht zum guten Ziele. Besser wäre es, wenn man dem Grundbesitzer mehr Entgegenkommen zeigen, ihm in der Bewirtschaftung seines Besitzes mehr Freiheit als bis jetzt geben und ihn durch entgegengebrachtes Vertrauen gleichfalls zum Vertrauen zu bringen trachten würde.

Manche Reform wird noch angestrebt werden, die, soll sie in Wahrheit durchgeführt werden und segensbringend wirken, der thätigen Mitwirkung des Bauernstandes dringend bedarf. Nun glauben Sie wohl, daß der Bauer uns vertrauen wird, wenn wir ihm selbst so wenig Vertrauen entgegenbringen? Darum Vertrauen gegen Vertrauen; der ernste, ruhige und fleißige Bauernstand verdient es. Wenn mein Antrag angenommen wird, so mögen Sie versichert sein, daß der Bauer selbst sorgen wird, daß durch ihn die Straßen nicht unnützerweise beschädigt werden.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Landes-Culturausschuß und empfehle im Interesse des Bauernstandes den Antrag auf das wärmste. (Bravo! rechts.)

(Der Zuweisungs-Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirtschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau.** (Beilage Nr. 77.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wanniß:** Nachdem es sich bei dieser Vorlage um die Investition eines großen Kapitals handelt, beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung höherer Activitäts-Zulagen an verdienstvolle Professoren an den Landes-Mittelschulen.** (Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. N. v. Schreiner:** Da es sich bei dieser Vorlage um eine prinzipielle Entscheidung, um Anwendung bestehender Verordnungen an Landes-Mittelschulen handelt, beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichtsausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, womit Aenderungen der Pensions-Vorschrift für die Landes-Beamten und Diener vom 12. März 1864 beantragt werden.** (Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. N. v. Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die von mehreren Landes-Ausschüssen eingeleiteten Schritte behufs Erzielung einer regelmäßigen Einberufung der Landtage.** (Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wanniß:** Nachdem die Tendenz dieser Vorlage von dem

Gesichtspunkte zu beurtheilen sein wird, möglichst Ordnung in die Finanzgebarung der Gemeinden und Bezirke zu bringen, beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößnitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 85 Percent für das Jahr 1893.** (Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wagner** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß von Gößnitz im Gerichtsbezirke Voitsberg hat in der Sitzung vom 28. Oktober 1892 den Voranschlag für die Gemeindebedürfnisse pro 1893 mit einer Ausgabe von 1.948 fl. 20 kr. festgestellt. Einnahmen hat die Gemeinde keine. Der Jagdpacht fließt nicht in die Gemeindefasse. Zur Deckung des Abganges wurde beschlossen, eine Gemeindeumlage per 85 Percent auf alle directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen im Betrage von 2.292 fl. einzuheden, wodurch der Abgang mit 1.948 fl. 20 kr. gedeckt wird.

Der Voranschlag wurde zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegt, und wurde weder gegen denselben, noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 28. Oktober 1892 eine Einwendung erhoben, auch hat die Wählerversammlung, wozu alle Wahlberechtigten eingeladen wurden, stattgefunden, und nachdem hiezu Niemand erschienen ist, ist anzunehmen, daß die Wähler damit einverstanden sind.

Als besondere Auslagen sind die Schulhausbaukosten zur Schule in Lankowitz zu verzeichnen, wofür die Gemeinde mit 4.000 fl. aufzukommen hat, und hat die Gemeinde beschlossen, diesen Betrag, welchen sie an die steiermärkische Sparcasse in Graz schuldet, in drei Jahren abzuzahlen, wozu die Gemeinde das angesuchte Umlagepercent pro 1893 benötigt.

Es wurden alle gesetzlichen Bestimmungen und Formalitäten erfüllt und hat schon die Bezirksvertretung Voitsberg in der Plenarversammlung am 16. Jänner 1893 60 Percent einzuheden bewilligt.

Nachdem die Gemeinde aber noch 25 Percent zur ungeförten Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf,

erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gößnitz im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Voitsberg zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 25 percentigen, zusammen daher einer 85 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Markt-gemeinde Gröbming im Gerichtsbezirke Gröbming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend das Ansuchen der Markt-gemeinde Gröbming im gleichnamigen Bezirke um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 75 Percent für das Jahr 1893.

Der Ausschuß für die Gemeinde-Angelegenheiten hat die diesbezüglichen vorliegenden Acten genau geprüft und gefunden, daß sich die Ausgaben auf 3.095 fl. 86 kr. die Einnahmen auf 426 „ 97 „ beziffern und sich der Abgang mit 2.668 fl. 89 kr. herausstellt.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificatedes Steueramtes 3.367 fl. 49 kr.

Ich glaube erwähnen zu sollen, daß im Voranschlage diese Steuervorschreibung irriger Weise mit 3625 fl. angegeben ist.

Die Umlagen-Einhebung ist durch die hohen Armenkosten mit 369 fl. 25 kr.

durch den Schulconcurrentbeitrag (Neubau) mit 1.254 „ 61 „

durch die Zinsen und Rückzahlung der Capitalien mit 165 „ — „

z. bedingt.

Bei Einhebung einer Umlage von 75 Percent würden sich 2.525 fl. 61 kr. ergeben und sich ein Abgang von . . . 143 fl. 28 kr. herausstellen. Da den gesetzlichen Formalitäten vollkommen entsprochen wurde, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und den in seinem Berichte auseinander gesetzten Gründen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Gröbming zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15 percentigen, zusammen daher einer 75 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Die Gemeinde Gröbming ist allerdings nur eine Katastralgemeinde, daher würde ich wohl keine Einwendung erheben, daß man „Marktgemeinde“ sagt; allein es sind, wenn auch nur eine Katastralgemeinde existirt, doch noch einige Dörfer und Weiler, welche zur Katastralgemeinde gehören, nämlich Gröbming, Winkel, Hofmanning und Kemetgebirge, wo es verschiedene Alpenhütten gibt, welche man gewiß nicht als Marktgemeinde ansieht, und ich glaube, es wäre viel richtiger, wenn man auch hier den gesetzlichen Ausdruck „Ortsgemeinde“ gebrauchen würde.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Reicher**: Ich möchte diesen Anlaß benützen, um überhaupt zu den Einzel-Ansuchen der Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen zu sprechen.

Es ist ein altes Wort „minima non curat praetor“; damit möchte ich gesagt haben, daß es dem Berufe des gesetzgebenden Körpers wenig zu entsprechen scheint, wenn er sich in die Erledigung und Verhandlung über die Ansuchen einzelner Gemeinden einläßt und sich damit beschäftigt. Es könnte diese ganze Materie mehr dem Gebiete der Verwaltung anzugehören scheinen, als vor das Forum der Gesetzgebung.

Der Stand der Gesetzgebung ist nun so, daß der hohe Landtag mit diesen individuellen Gemeinde-Angelegenheiten sich zu befassen hat, und es kann nicht verkannt werden, daß gewichtige Gründe für die Beibehaltung der gesetzlichen Praxis und die Wahrung der Autonomie des Landtages in dieser Beziehung spricht.

Als einen der wichtigsten Gründe möchte ich hervorheben den Nutzen, welchen die Thatsache gewährt,

daß der hohe Landtag sich im Laufenden erhält mit dem Nothstande der Gemeinden, weil die Vorbereitung für die Reformarbeiten des Landtages auf dem Gebiete des Gemeinbewesens dies wünschenswerth macht.

Meine Herren! Der Landes-Ausschuß hat Ihnen gelegentlich der Vorlage des Ortshaften- und Gemeinden-Verzeichnisses die Summarien einer Armen- und Gemeinde-Statistik vorgelegt, aus denen Sie entnehmen können, in welchen Gruppen der Umlagen sich die Gemeinden bewegen.

Die Ziffer der Gemeinden, welche über 60 Percent einheben, also des Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses bedürfen, ist 34; derjenigen Gemeinden, welche von 20 bis 60 Percent einheben, 759, derjenigen, welche bis 20 Percent einheben, 759 und solche, welche gar keiner Umlage bedürfen, sind 35.

Sie entnehmen weiters aus der Uebersicht über den Geldaufwand und die Bewegung innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren, sowie aus der Steigerung der Umlagen auf die directen Steuern in den Gemeinden innerhalb dieses Zeitraumes, daß sich eine steigende Tendenz sowohl im Geldaufwande, als auch in der Besteuerung geltend macht.

Es ist das ganz natürlich, wenn wir uns die weitgehenden Anforderungen, welche an die Gemeinden gestellt werden, vergegenwärtigen, die steigenden Bedürfnisse derselben, die eine steigende Tendenz in der Umlagenbewegung zur Folge haben, so daß man mit gutem Gewissen sagen kann, daß innerhalb eines absehbaren Zeitraumes die Zahl der Gemeinden, mit der wir es jetzt anläßlich der Gemeindeumlagen zu thun haben, sich um ein Vielfaches vergrößern wird.

Angeichts dieser absehbaren Erscheinung kommt es mir viel wichtiger vor, wenn wir der principiellen Frage näher treten, nämlich, ob die Art und Weise, wie die Gemeindebedürfnisse bedeckt werden, die richtige ist.

Es fehlt nicht an Vorbildern in dieser Richtung; zum Beispiel in England, wo die gesammten Localbedürfnisse aus der poor rate oder englischen Grundsteuer entnommen werden; ebenso verweise ich auf die Bewegung in Deutschland, wornach ganze selbstständige Steuergebiete an die Selbstverwaltungskörper verwiesen werden sollen, weil man zur Erkenntnis gekommen ist, daß das System der Umlagen schädlich ist und die Mängel des Staatssteuer-systems dadurch nur potenzirt werden.

Das erschiene mir eine Aufgabe allgemeiner Natur, entsprechend dem Berufe des hohen Landtages, und eine Anregung von Seite der Regierung in dieser Richtung würde sämtlichen Gemeinden dienen und sie zu Dank verpflichten.

Um einen solchen Fall handelt es sich aber beim vorliegenden Gegenstande nicht; es handelt sich hier um eine Einwendung formaler und untergeordneter Natur.

Ich habe bei Gelegenheit der letzten Sitzung anlässlich der mündlichen Berichterstattung auf die Einwendung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters nicht geantwortet, weil ich nicht glaubte, mit Rücksicht auf die formale und untergeordnete Natur der Sache die Zeit des hohen Landtages durch Eingreifen in die Debatte in Anspruch nehmen zu sollen, aber ich sehe mich veranlaßt, angesichts der fortgesetzten Einwendungen dies doch zu thun.

Es könnte der Schein erweckt werden, als ob es der Landes-Ausschuß an der nöthigen Sorgfalt mangeln lasse, aber dem ist nicht so; wenn man erwägt, welche umfangreiche Arbeit dem Landes-Ausschuße auf dem Gebiete des Gemeindefensens obliegt — wenn man bedenkt, daß es sich nicht bloß um die laufende Verwaltungsthätigkeit, nicht nur um die Arbeit in der Kanzlei und eine Revision zahlreicher Gemeinden am Lande handelt, — wenn man vor Augen hält, daß den Landes-Ausschuß große Reformfragen beschäftigen, und daß diese Arbeitslast auf wenigen Schultern ruht, so kann man mit gutem Gewissen behaupten, daß das Möglichste geschieht.

Es ist erklärlich, daß hie und da ein Irrthum unterläuft und ich bin der letzte, der, wenn er einen Fehler einsteht, diesen nicht bekennt. Hier ist es aber kein Fehler; denn es ist selbstverständlich, daß, wenn von der Gemeinde, als dem Subjecte der Finanzwirtschaft, die Rede ist, im Sinne der Gemeinde-Ordnung — die auch nicht „Ortsgemeinde-Ordnung“ heißt — immer die „Ortsgemeinde“ gemeint ist und daß, wenn nichts besonderes hinzugefügt ist, die Ortsgemeinde zu verstehen ist gemäß des § 70 der Gemeinde-Ordnung, welcher von allen in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern spricht, und ich glaube, wenn eine Ausnahme hievon gemacht ist, nur in diesem Falle dies besonders hinzugefügt werden muß, daß es sich um eine Catastralgemeinde oder Ortschaft handelt im Sinne der §§ 66 und 72 der Gemeinde-Ordnung.

Es wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter hervorgehoben, daß es sich nicht um eine Gemeinde handelt, die aus mehreren Catastralgemeinden besteht, sondern bei dieser um eine solche, wie in der vorigen Sitzung bei der Gemeinde Tratten, wo die Ortsgemeinde nur aus einer Catastralgemeinde besteht, wo also Orts- und Catastralgemeinde sich deckt, und es daher practisch ganz gleichgiltig ist, welcher Ausdruck hier steht.

Aus alledem entnehmen Sie, daß, wenn Sie auf die Anträge des Landes-Ausschusses eingehen, die Wohl-

fahrt und Ruhe des Landes in keiner Weise berührt wird, und ich möchte Sie bitten, die Anträge des Landes-Ausschusses unverändert anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zum Gegenstande zu sprechen?

Wenn dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Thunhart:** Nachdem Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Reicher die Anschauung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters widerlegt hat, glaube ich nichts weiter bemerken zu sollen; ich glaube, daß es nur eine Höflichkeit für die Gemeinde ist, wenn man sie überhaupt Marktgemeinde nennt, und ich halte den Antrag aufrecht.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich ergreife in dieser untergeordneten Frage noch einmal das Wort, hauptsächlich deswegen, nachdem der Herr Berichterstatter behauptet hat, der geehrte Herr Vorredner hätte mich widerlegt.

Diese Widerlegung kann ich nicht als wirklich vorhanden ansehen; denn unsere Gemeinde-Gesetzgebung kennt keine Marktgemeinde, unsere Gemeinde-Gesetzgebung kennt nur die Ortsgemeinde; ich kann daher durchaus nicht hinnehmen, daß die Bemerkung, die ich gemacht habe, lediglich untergeordneter Natur sei.

Ich halte dafür, daß sich das hohe Haus an die gefeglichen Ausdrücke hält, und würde es als bedauerlich ansehen, wenn man Alpenhütten als zu Marktgemeinden gehörig ansehen würde.

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Thunhart** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Gröbming zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15 percentigen, zusammen daher einer 75 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Reisstraße im Gerichtsbezirke**

Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 22.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne):

Ich habe weiters zu berichten über die Beilage Nr. 22, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Reiszstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 94 Percent für das Jahr 1893.

Hoher Landtag! Wie schon seit einer Reihe von Jahren kommt auch diesmal die Gemeinde Reiszstraße mit dem Ansuchen um Bewilligung höherer Umlagen.

Die Gemeinde ist sehr klein und hat im Verhältnisse zu ihrer Steuervorschreibung bedeutende Ausgaben, so unter anderem für Armenzwecke 502 fl., für Schulconcurrentbeiträge 63 fl., für die Erhaltung der Wege 70 fl., für die Rückzahlung von Capitalien und Zinsen 323 fl. u. s. w.

Da die Steuervorschreibung nur 1.279 fl. 56 fr. beträgt, so benötigt die Gemeinde zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben eine Umlage von 94 Percent.

Die Ausgaben beziffern sich auf . 1.408 fl. 71 fr. welchen eine Einnahme von 208 „ — „ gegenübersteht.

Es stellt sich demnach ein Abgang
von 1.200 fl. 71 fr.
heraus.

Bei Einhebung einer 94 percentigen Umlage würde ein Betrag von . . 1.202 „ 78 „ erzielt werden und sich noch ein Ueberschuß von 2 fl. 07 fr. ergeben.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen.

Mithin stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse aus den in seinem Berichte angeführten Gründen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Reiszstraße im Gerichtsbezirke Judenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Judenburg zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 34 percentigen, zusammen daher einer 94 percentigen Gemeindeumlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre weiters zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent für das Jahr 1893.

Hoher Landtag! Die von dem vorgenannten Ausschusse vorgelegten Acten wurden genau geprüft und in bester Ordnung gefunden, daher allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde.

Die Ausgaben betragen . . . 6.934 fl. 57 fr.
die Einnahmen 771 „ — „
mithin ergibt sich ein Abgang von . 6.163 fl. 57 fr.

Die Steuervorschreibung beträgt 9067 fl. 54½ fr.; die Einhebung einer Umlage von 68 Percent wird 6.165 „ 93 „ ergeben und würde sich ein kleiner Ueberschuß von 2 fl. 36 fr. herausstellen.

Die Einhebung der Umlage ist durch die Kosten der Armenlast per 1.100 fl. 64 fr., dann durch die Ausgaben für den Ortschulfond, weil ein neues Schulhaus gebaut wurde, mit 1.095 fl. 3 fr. bedingt.

Außerdem beabsichtigt die Gemeinde einen Canalbau durchzuführen; zu diesem Behufe wurden 1.000 fl. präliminirt; dann hat die Gemeinde Zinsen- und Darlehensrückzahlungen von 867 fl. u. s. w. zu leisten.

Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß im Antrage eine kleine Aenderung vorgenommen wird, nämlich statt „Marktgemeinde“ „Markt- und Ortsgemeinde“, die ich mir zu machen gestatte. Ich glaube diese Bemerkung machen zu müssen, weil zu dieser Gemeinde mehrere Catastralgemeinden gehören und eine irrthümliche Auffassung hiedurch ausgeschlossen werden soll.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet somit (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Markt- und Ortsgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Leoben zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 8percentigen, zusammen daher einer 68percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent für das Jahr 1893.** (Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe weiters die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893.

Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die vorliegenden Acten genau geprüft und gefunden, daß sich die Ausgaben auf 3.204 fl. 15½ fr. und die Einnahmen auf 535 „ 43 „

belaufen; es ergibt sich somit ein Abgang von 2.668 fl. 72½ fr.

Die Gemeinde hat eine Steuervorschreibung von 3.335 fl. 91½ fr. und wird die Einhebung einer Umlage von 80 Percent genau den abgängigen Betrag von 2.668 fl. 72½ fr. ergeben, mithin kein Ueberschuß und kein Abgang resultirt. Die größten Auslagen sind die für Straßenerhaltungen und wie in allen anderen Gemeinden die hohe Armenversorgung mit 709 fl., dann ein Schulconcurrentbeitrag mit 300 fl. und ebenfalls wieder die Rückzahlung von Capitalien mit Zinsen mit 673 fl.

Da allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Leoben zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 20percentigen, zusammen daher einer 80percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Auf die Gefahr hin, sehr kleinlich scheinen zu müssen, erlaube ich mir das Wort zu ergreifen, und wäre nicht in die Lage gekommen, dies thun zu müssen, wenn zu der Ausschusssitzung ein Regierungsvertreter berufen worden wäre. Ich mache das hohe Haus darauf aufmerksam, daß Kraubath mit „th“ und nicht mit „t“ geschrieben wird.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart:**

Nachdem überhaupt das „h“ meinen Antrag nicht ändert, so glaube ich denselben aufrecht erhalten zu sollen.

Landeshauptmann: Ich bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Thunhart** (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Leoben zu Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 20percentigen, zusammen daher einer 80percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck um Erhöhung der Musiklicenzgebühr von 26½ fr. auf den Betrag von 1 fl.** (Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Stöckl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde St. Lorenzen

im Mürzthale gehört zu jenen zahlreichen Gemeinden, bei denen die Hauptausgabspost im jährlichen Budget die Armenverpflegung ist; obwohl die Gemeinde die meisten Armen im Wege der Naturalverpflegung versorgt, so betragen diese Kosten doch im letzten Jahre bei 900 fl. — und erhöht sich dieser Betrag von Jahr zu Jahr, so daß diese Ziffer im nächsten Jahre fast 1.000 fl. — erreichen wird.

Weiter kommt dazu, daß die Gemeinde genöthigt ist, ein Schulhaus zu bauen, dessen Kosten 12.000 fl. — betragen.

Es ist daher die Nothwendigkeit vorhanden, die Einnahmsquellen zu vermehren.

Die Umlagen sind erhöht worden und haben sich im letzten Jahre mehr als verdoppelt. Man ist daher auf ein weiteres Mittel bedacht, die Einnahmen, und zwar die Musiklicenzgebühr um einen geringen Betrag zu erhöhen, nachdem das eine Ausgabe ist, die Niemanden schwer trifft und doch dem Armenfonde eine kleine Einnahme verschafft. Der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses ist in der Sitzung des letzteren einstimmig gefaßt, ordnungsmäßig kundgemacht und dagegen keine Einwendung erhoben worden. Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen, weshalb der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde St. Lorenzen im Mürzthale im Gerichtsbezirke Bruck wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 73 $\frac{1}{2}$ kr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Local-Armenfond fließenden Musiklicenzgebühr von 26 $\frac{1}{2}$ kr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu Gunsten des Local-Armenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Stainz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893.** (Beilage Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freih. v. Störck (von der Tribüne): Der Bezirk Stainz benöthigt zur Deckung seiner

Ausgaben für das Jahr 1893 eine Umlage von 38 Percent; den gleichen Betrag hat der Bezirk Stainz im vorigen Jahre benöthigt. Es bewegt sich das Budget beinahe in den gleichen Ziffern wie im Vorjahre. Die Verhältnisse dieses Bezirkes sind so einfach und geregelt, daß eine Aenderung gegen das Vorjahr in keiner Beziehung zu bemerken ist. Von den Ausgaben per 27.317 fl. 80 kr. entfallen bei 20.000 fl. auf Kosten für Straßenerhaltung und über 4.000 fl. auf die Schulen. Der übrige Theil vertheilt sich auf verschiedene kleine Posten.

Es ist die Nothwendigkeit dieser Umlage also durch die Ziffern dargethan.

In formeller Beziehung wurde allen Anforderungen entsprochen, und stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Stainz wird zur Deckung der Bezirksverordnungen für das Jahr 1893 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 35 Percent noch die Einhebung einer 3 percentigen, zusammen daher einer 38 percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent für das Jahr 1893.** (Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonderauschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Bayer (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie in den Jahren 1890, 1891 und 1892, so kommt auch heuer die Bezirksvertretung Weiz mit dem Ansuchen um Bewilligung zur Einhebung einer gleich hohen Bezirksumlage von 38 Percent. Die gesetzlichen Formalitäten sind von Seite der Bezirksvertretung Weiz vollkommen entsprechend nachgewiesen worden, und mit Bezug auf den Bericht des Landes-Ausschusses constatire ich, daß das Erfordernis 30.918 fl. 71 kr. die Bedeckung 2.800 fl., somit der Abgang 28.118 fl. 71 kr., beträgt. Zur Klarstellung des Erfordernisses möchte ich mir erlauben mitzutheilen, daß die Kosten der Erhaltung

der Bezirksstraßen I. Classe 6.200 fl., die Kosten der Erhaltung der Bezirksstraßen II. Classe 12.533 fl. 58 kr. betragen, daß die Passiven 3.750 fl. erfordern, wovon 3.500 fl. an Zinsen und Annuitäten für die Schuld des Bezirkes anlässlich der Weizklammregulierung und der Eisenbahnbauten zu bezahlen sind. Die allgemeinen Auslagen betragen 8.437 fl. 13 kr., der Beitrag für den Schulfond 7.935 fl. 13 kr., die Sanitätsauslagen, Bestallung der Aerzte, Hebammen und Curkosten 910 fl. und sind für Gemeinde-Subventionen 1.500 fl. präliminirt, für diejenigen Gemeinden, denen die Straßenerhaltung in Folge Hochwasser in den letzten Jahren erhöhte Kosten verursacht hat. In Erwägung dieser Umstände hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beschlossen, dem Landtage in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß-Antrage folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Weiz wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 35 Percent noch die Einhebung einer 3 percentigen, zusammen daher einer 38 percentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent für das Jahr 1893.** (Beilage Nr. 33.)

Nachdem der Herr Berichterstatter Abgeordneter Pösch nicht anwesend ist, so bin ich der Ansicht, daß diese Beilage von der Tagesordnung abzusetzen sei.

Sind die Herren mit der Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden? (Zustimmung.)

Die Absetzung dieser Vorlage von der heutigen Tagesordnung ist genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern, im gleich-

namigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat das Ansuchen der Marktgemeinde Mautern um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband dem Landtage mit dem Antrage auf Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinde-Ausschuß hat in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß-Antrage sich dahin geeinigt, das Ansuchen zu befürworten, und erlaube ich mir nur auf den Bericht des Landes-Ausschusses in der Weise Bezug zu nehmen, daß die Armenlasten, welche der Gemeinde bedeutende Kosten verursachen, der Grund dieser Gebühreneinhebung sind.

Die Gemeindeumlagen selbst, welche in der Gemeinde seit einer Reihe von Jahren 50 Percent betragen, sind in einer solchen Höhe, daß die Gemeinde zur Stärkung des Localarmenfondes zu diesem Mittel Zuflucht zu nehmen gezwungen war, und daher beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in theilweiser Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß-Antrage (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mautern im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Einhebung einer Gebühr von 50 bis 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt über die Vorlagen Nr. 29, 34, 41 und 69 mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschloffen.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 18. April 1893 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Ferman und Genossen, betreffend die theilweise Abänderung des steiermärkischen Kirchen-Concurrenzgesetzes vom 28. April 1864, L.-G.-Bl. Nr. 7. (Beilage Nr. 85).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Ferman und Genossen, wegen eines Entwurfes eines Landes-Gesetzes zum Reichs-Gesetze vom 1. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 52, betreffend besondere Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Größe (Höferecht). (Beilage Nr. 88).

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des dem Stifte Admont in dem landschaftlichen Schutzbezirke Johnsbach vorbehaltenen Jagdrechtes und der diesem Stifte gehörigen Realität in Gfatterboden. (Beilage Nr. 82.)

4. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Stand der Angelegenheit des Museumneubaues und des Baues der Bibliothek am Joanneum zu Graz mit den Anträgen wegen Vollendung dieser Bauten. (Beilage Nr. 83.)

5. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Gewährung eines Druckkostenbeitrages von 500 fl. an den Archivsdirector k. k. Regierungsrath Dr. Josef v. Zahn für das Werk „Topographie der Steiermark im Mittelalter“. (Beilage Nr. 84.)

6. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe für Karl Filafarro, Verwalter der Landes-Siechenanstalt Wildon, anlässlich der in Folge Krankheit vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre eingetretenen Dienstuntauglichkeit desselben (Beilage Nr. 90).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 44 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 29).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Prebörje im Gerichtsbezirke Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 74 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 34.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 98 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 41.)

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Steinach im Gerichtsbezirke Erdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 142 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 69.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 33).

Ich habe zu verkünden, daß nach der Haus-Sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet; daß der Unterrichts-Ausschuß morgen Dienstag halb 5 Uhr Nachmittag sich im Bureau des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner versammelt, und daß der Eisenbahn-Ausschuß Mittwoch den 19. April, Nachmittags 5 Uhr, eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)